

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d



Inhalt

39. Jahrgang / 244

19. Dezember 1984

Dr. Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages, weist auf Erfolge bei der Abwehr der Wende hin: Entwicklungspolitische Kleinarbeit hat sich gelohnt.

Seite 1

Horst Gobrecht, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, wertet die Beschlüsse der Bundesregierung zum Tariflastenausgleich: Eine unsoziale Steuerreform.

Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages, bilanziert die erste Halbzeit von Verkehrsminister Dollinger: Eine schwache Leistung.

Seite 6

Wende der Entwicklungspolitik entgegengesteuert

Die harte Kleinarbeit der SPD hat sich gelohnt

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Die besorgniserregende Wendepolitik in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Dritten Welt einerseits und die Aussichtslosigkeit andererseits, angesichts der angespannten Haushaltslage mehr Mittel für die Entwicklungshilfe loszueisen, haben sich die Sozialdemokraten im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorrangig um Kurskorrekturen der gegenwärtigen deutschen Entwicklungspolitik bemüht.

Dies ist bitter nötig. Die Einführung einer De-facto-Lieferbindung, die zunehmende Orientierung der Projektauswahl an den Exportinteressen der deutschen Wirtschaft, die wachsende Anzahl kurzfristig umgewandelter Projekte und die Anwendung außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischer Kriterien bei der Vergabe der Mittel haben die Wirksamkeit unserer Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigt und ihren guten Ruf schwer gefährdet. Die harte Haltung der Bundesregierung in Fragen der Nord-Süd-Beziehungen hat uns viel von dem Vertrauenskapital gekostet, das sozialdemokratische Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in 15 Jahren angesammelt haben. Dies gilt etwa für Schritte zur Lösung der Schuldenkrise in der Dritten Welt.

Diesem Trend entgegenzusteuern erforderte im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber auch danach im Haushaltsausschuß, eine Menge Kleinarbeit, aber sie hat sich gelohnt:



1. Auf Vorschlag der Sozialdemokraten haben der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Haushaltsausschuß beschlossen, daß Zinsen und Tilgungen von Entwicklungshilfekrediten generell erlassen werden können. Dies gilt nicht nur für die ärmsten Entwicklungsländer, sondern im Prinzip für alle Empfänger deutscher Entwicklungshilfe. Damit ist dem Beschluß der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung von 1978, den am wenigsten entwickelten Ländern alle öffentlichen Schulden zu erlassen, ein weiterer wichtiger Schritt gefolgt.
2. Der Haushaltsausschuß ist dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit auch in der Forderung gefolgt, Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird aufgegeben, nur entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben zu fördern.
3. Das Kriterium der "Beschäftigungswirksamkeit" in der Bundesrepublik Deutschland bei der Projektauswahl wird jetzt auf die hinteren Ränge verwiesen. Erst wenn die entwicklungspolitische Bedeutung der Vorhaben festgestellt ist, kann nach der Beschäftigungswirksamkeit bei uns gefragt werden.

Die Bundesregierung wird jetzt also nicht nur durch die Grundsätze festgelegt, die der Bundestag am 5. März 1982, am 19. Januar 1984 und am 18. Oktober 1984 beschlossen hat, sondern zusätzlich durch die Erläuterungen zum Bundeshaushaltsgesetz.

Dies ist ein wichtiger Einstieg in die Verstärkung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Politik des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Weitere Schritte müssen folgen, beispielsweise um zu verhindern, daß Projektpolitik durch die kurzfristige Umwidmung von Mitteln, die in der Rahmenplanung für bestimmte Projekte ausgewiesen sind, am Bundestag vorbei betrieben werden kann.

(-/19.12.1984/ks/rs)

+ + +



Ungerecht, unsozial und länderunfreundlich

Feststellungen zur Steuerreform der Bundesregierung

Von Horst Gobrecht

Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Beschlüsse der Bundesregierung verdienen die Bezeichnung "Reform" nicht. Mit dieser "Rolle rückwärts" wird eine Chance zur Bereinigung von Steuerrecht und Steuertarif vertan. Die Ungerechtigkeiten des Steuersystems, die jüngst in einem bemerkenswerten Interview vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt wurden, werden nicht abgebaut, sondern noch verstärkt. Das durch einseitig wirkende Sparmaßnahmen ohnehin ausgehöhlt Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wird vom Tisch gewischt, wenn von den Besserverdienenden kein Solidarbeitrag zur Haushaltskonsolidierung erhoben wird und jetzt auch noch ein Familienlastenausgleich und ein Steuertarif beschlossen werden, die die Einkommensstärken weit überproportional begünstigen.

Zwischen der hochkomplizierten Regelung des Familienlastenausgleichs mit Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Kinderfreibeträgen sowie Absetzbarkeit von Kinderunterhaltskosten und dem neuen Steuertarif gibt es Brüche und Ungereimtheiten, die das Steuerrecht weiter komplizieren und zwangsläufig zu bürokratischem Wirrwarr führen werden. Für die Bürger, die keine Steuerspezialisten sind, ist dies eine Zumutung.

Die Hauptlast dieser Reform nach rückwärts tragen Länder und Gemeinden, denen nach dem geltenden Verteilungsschlüssel von dem Gesamtvolumen der Tarifreform in Höhe von 20,2 Milliarden DM 1988 11,7 Milliarden DM in ihrer Kasse fehlen werden. Allein für Hamburg sind das im Jahre 1986 220 Millionen DM, 1987 230 Millionen DM, 1988 430 Millionen DM. Für den Bund sind die Steuerausfälle weit leichter zu verkraften, denn er hat ein Dauerabonnement auf die "Windfall profits" der jährlichen steigenden Bundesbankgewinne in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen. Eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die den Ländern und Gemeinden die Mittel für ihre originären Aufgaben sichert, ist deshalb dringend überfällig.

Ich begründe meine Kritik unter Verweis auf die folgenden Fakten:

1. Tarifänderung

- Die Anhebung des Grundfreibetrages von 4.212 auf 4.536 DM (um 324 DM) ist zu gering. Zuletzt hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts darauf hingewiesen, daß ein Grundfreibetrag, der gravierend unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegt, bei der Besteuerung von geringer Verdienenden zu völlig absurden Ergebnissen führt.
- Die Absenkung des Steuertarifs im mittleren und oberen Bereich der Progressionszone ist im Hinblick auf den ersatzlosen Fortfall der Investitionshilfeabgabe inzwischen überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen. Nach bisher nicht widerlegten wissenschaftlichen Berechnungen sind seit 1982 über 170 Milliarden DM zum Bei-



spiel bei Arbeitnehmern, Arbeitslosen, Kranken, Behinderten und Rentnern eingespart worden, während die Wirtschaft in der gleichen Zeit durch Einkommen-, Gewerbe- und Vermögensteuersenkungen mit 35 Milliarden DM entlastet wurde.

- Der Anstieg der Grenzbelastung für Einkommen zwischen 60.000/120.000 und 130.000/260.000 DM beträgt schon nach heutigem Recht nur sechs Prozent. Die vorgesehene Entlastung dieser Einkommen fällt daher im Vergleich zu der für Gering- und Normalverdienende vorgesehenen zu hoch aus.
- Die Erhöhung des Ehegattensplittingvorteils für Spitzenverdiener von heute 14.837 auf 18.502 DM 1986 und vermutlich 23.000 DM 1988 ist durch nichts zu begründen.

2. Neuregelung des Familienlastenausgleichs

- Die Erhöhung des Kinderfreibetrages von 432 auf 2.484 DM bringt für Spitzenverdiener das 2 1/2fache der Entlastung von Durchschnittsverdienern. Eine Familie mit einem Kind und einem zu versteuernden Einkommen bis zu 36.000 DM erhält eine Entlastung von 546 DM, eine Familie mit einem zu versteuernden Einkommen von 260.000 DM erhält 1.391 DM.
- Der aufgrund des Steuersenkungsgesetzes erhöhte Steuervorteil je Kind und Jahr wird je nach Einkommen zwischen 254 DM und 646 DM variieren. Es ist nicht einzusehen, warum das Kind des Wohlhabenden dem Staat steuerlich mehr wert sein soll.
- Die zum Ausgleich für den erhöhten Kinderfreibetrag wegfallende Kinderadditive bei den Sonderausgaben in Höhe von 900 DM ist ein Eingriff in die Lebensplanung der Bürger. Im Vertrauen auf den Bestand des Gesetzes haben insbesondere nicht in der gesetzlichen Sozialversicherung versicherte Bürger (aber diese auch!) Versicherungen für ihre Kinder abgeschlossen, wobei die Steuerersparnis stets mit eingeplant war. Der Wegfall bringt diese Bürger in Schwierigkeiten.

Unabhängig davon kommt eine weitere Erschwernis auf Bürger und Verwaltung zu, weil die Vorsorgeaufwendungen nun wieder nachgewiesen werden müssen, da die gekürzten Vorsorgepauschalen die tatsächlichen Versicherungsbeträge nicht mehr abdecken. Da die Kosten auch nicht im Lohnsteuerermäßigungsverfahren geltend gemacht werden können, müssen viele Bürger einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich stellen, die dies bisher nicht nötig hatten.

- Der unkoordinierte Kinderlastenausgleich führt durch anders definierte Einkommensgrenzen im Bundeskindergeldgesetz im mittleren Einkommensbereich zu Brüchen und Ungereimtheiten (bei drei Kindern kann die nur durch die Steuerreform ausgelöste Kindergeldkürzung die durch die Reform gesparte Einkommensteuer übersteigen).



- Die Erhöhung des Freibetrages für Unterhaltsleistungen auf 4.500 DM führt dazu, daß Unterhalt für eine bedürftige Tante steuerlich zu größerer Entlastung führen kann, als der Unterhalt eines Kindes. Auch dieses ist mit unserer Verfassung wohl kaum noch zu vereinbaren.

- Einen Kindergeldzuschlag soll der erhalten, bei dem sich die erhöhten Kinderfreibeträge mit weniger als 46 DM Steuerersparnis auswirken. Wer soll das ermitteln? Ein Steuerzahler wird dazu jedenfalls kaum in der Lage sein. Das zu erwartende Durcheinander wird dadurch vergrößert werden, daß für die Berechnung der Freibeträge die Finanzämter, für die Auszahlung des Kindergeldes die Arbeitsämter zuständig sind. Bürger und Verwaltung werden mit einem Wust von Antrags- und Berechnungsverfahren zusätzlich belastet.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Das Steuersenkungsgesetz ist sozial unausgewogen und ungerecht. Das gilt in verstärktem Maße, seitdem das Bundesverfassungsgericht die Zwangsanleihe der Besserverdienenden für nichtig erklärt hat. Die Bundesregierung hat nicht die Kraft, ihr einmal beschlossenes Konzept in Frage zu stellen. Um so wichtiger wird es sein, in den künftigen Beratungen des Bundesrates den Sachverstand der Länder und die Interessen von Ländern und Gemeinden für eine sozial gerechtere, praktikablere und länderfreundlichere Steuerreform zur Geltung zu bringen.

(-/19.12.1984/ks/rs)

+ + +



Dollingers schwache Halbzeit

Feststellungen zur Verkehrspolitik der Bundesregierung

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Erschreckend dürftig ist die verkehrspolitische Bilanz von Minister Dollinger in der ersten Hälfte seiner Amtszeit. Sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene ist Dollinger seinen Aufgaben weitgehend nicht gerecht geworden, hat er unprofessionell gearbeitet und teilweise deutsche Verkehrsinteressen aufs Spiel gesetzt.

Mit einer Reihe von Beispielen aus den Bereichen Straßenbau, Straßengütertransport, Bundesbahn und Verkehrssicherheit ist zu belegen, daß Dollinger entweder durch Leichtsinn Dinge hat treiben lassen oder durch falsches oder gar schädliches Handeln der deutschen Verkehrspolitik teilweise erheblichen Schaden zugefügt habe.

Im einzelnen kann man folgendes "Sündenregister" auflisten:

- Die für die Straßenbauwirtschaft bedrohlichen investitionspolitischen "Wechselbäder" des Verkehrsministeriums, wo Verstetigung die Forderung gewesen wäre,
- die arbeitsplatzgefährdende Benachteiligung deutscher Seehäfen durch die Erhöhung der zoll- und steuerfreien Dieselmengen auf 200 l, mit Hilfe derer Transporte in die Nachbarländer umgelenkt werden,
- die nachgiebige Haltung Dollingers im EG-Bereich.

Im EG-Bereich gesteht der Verkehrsminister anderen Konkurrenzländern Wettbewerbsvorteile zu, die deutsche Unternehmen nicht ausgleichen könnten. Dies gilt unter anderem für die Aufhebung der Grenzkontrollen gegenüber den Benelux-Staaten, für die unnötige Vergabe von 10.000 Lkw-Genehmigungen an die Niederlande, für die Aufstockung der multinationalen Konzessionen um 30 Prozent sowie für die geplanten Aufstockungen zusätzlicher Transportkapazitäten im binnenländischen Güterkraftverkehr.

Wenig Attraktivität kann ich auch an Dollingers Bundesbahnpolitik erkennen, die ich als ein "Gesundschumpfungskonzept" ohne Zukunftsperspektive ansehe. Noch nie ist die politische Verantwortung des Eigentümers Bund in diesem Maße geleugnet worden.

Auch die Förderung des als "eine wesentliche Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge" anzusehenden öffentlichen Personennahverkehrs hat Dollinger vernachlässigt und damit eine große Chance zur Senkung des Energie-Verbrauchs und zur Schonung der Umwelt veranlassen.

Anerkennung zollt die SPD lediglich der Meinungsänderung des Bundesverkehrsministers in Sachen Gurtpflicht. Das allzu lange Herumtaktieren und Zögern hat jedoch möglicherweise schlimme Konsequenzen für die Gesundheit und das Leben vieler Autofahrer mit sich gebracht. Das Verhalten Dollingers muß als grob fahrlässig eingestuft werden und insgesamt mit der Note "mangelhaft bis ungenügend" versehen werden. Schadenfreude ist jedoch nicht am Platz - den Schaden haben wir alle. Der Bundeskanzler sollte seiner Aufgabe gerecht werden und weiteren Schaden im Interesse der Verbraucher und der Verkehrswirtschaft verhindern.
(-/19.12.1984/ks/rs)

+ + +

